



**Landesarbeitskreis
für Arbeitssicherheit**

beim Niedersächsischen
Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Arbeitsschutz auf Baustellen



Grundsätzlich gilt:

Nie mehr ohne Sicherungsmaßnahmen!

**Gefährdung durch Absturz
Neuerungen der TRBS 2121
Teil 1 und 2**

**Am 5. März 2020
in Lüneburg**

Für Beschäftigte auf Baustellen besteht eine besondere Gefährdung durch Absturz. Seit ca. 1 Jahr gibt es neue Anforderungen zum Schutz vor Absturz von Gerüsten und Leitern in der Technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 2121 Teil 1 und Teil 2.

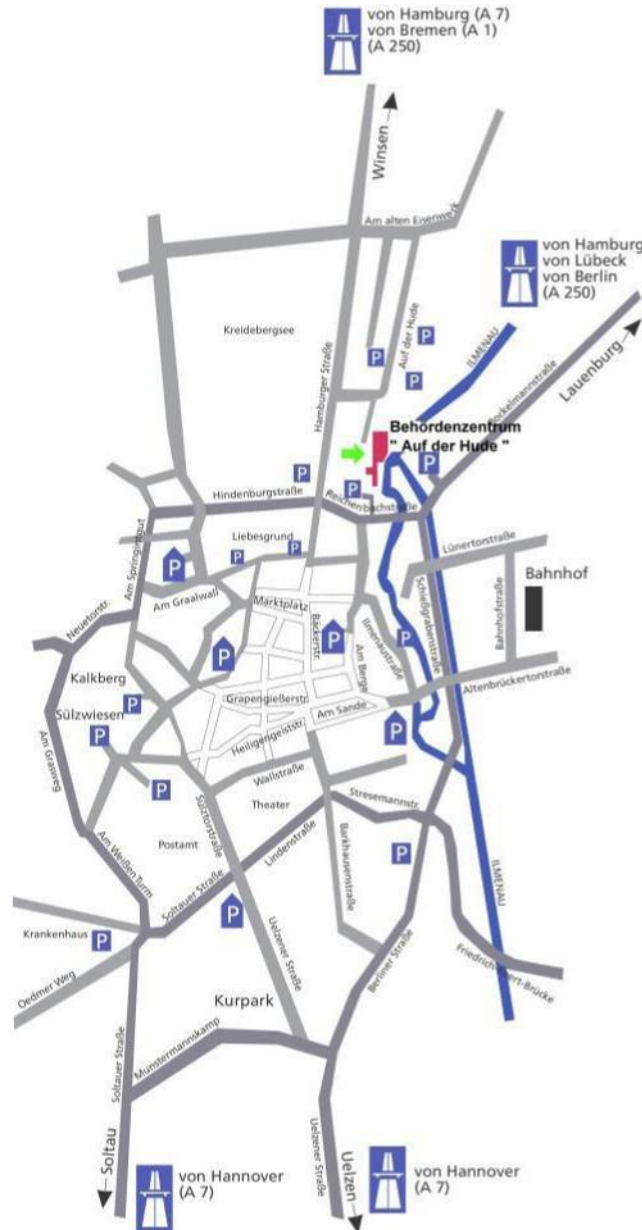
So hat jetzt auch jeder Nutzer von Gerüsten neue Kontrollpflichten, auch wenn das Gerüst von mehreren Arbeitgebern genutzt wird. Außerdem wurden die Anforderungen an Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten konkretisiert.

Bei hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sollen die Leitern nun Stufen und keine Sprossen haben.

In unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche Neuerungen es gibt und was Sie bei der Verwendung von Gerüsten und Leitern zu beachten haben.

13:30	Begrüßung Birgit Lensch Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
13:35	TRBS 2121 Teil 2 Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern <ul style="list-style-type: none">• Unfallgeschehen• Wesentliche Neuerungen der TRBS• Leiterbauarten und Auswahl „Stufe statt Sprosse“• Alternativen zur Leiter• Baustellenbeispiele Siegfried Ahrens, BG BAU Peter-Felix Kummert, BG BAU
14:45	Pause
15:00	TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten <ul style="list-style-type: none">• Anwendungsbereich• Begriffsbestimmungen• Gefährdungsbeurteilung• Schutzmaßnahmen• Prüfung• Baustellenbeispiele Siegfried Ahrens, BG BAU Peter-Felix Kummert, BG BAU
Ca. 16:30	Ende der Veranstaltung

Anfahrtsskizze:



FAX: 04131/15-1401

Anmeldung zur Veranstaltung Neuerungen der TRBS 2121 Teil 1 und 2

Am 5. März 2020

Name:

Vorname:

Funktion:

Unternehmen:

Straße:

PLZ:

Ort:

Fax:

E-Mail:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten zur Bearbeitung meiner Anmeldung, der Organisation der Veranstaltung und der Kontaktaufnahme gespeichert und verarbeitet werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Teilnehmerkreis:

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und an alle Interessierten.

Veranstaltungstermin:

Donnerstag, den 5. März 2020,
Beginn: 13:30 Uhr, Ende: ca. 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Saal 1 im
Behördenzentrum
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Zum Parken nutzen Sie bitte die umliegenden Parkplätze und Parkhäuser. Leider ist die Reservierung von ausreichend Parkplätzen am Behördenzentrum nicht möglich.

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung:

- Per Fax mit diesem Faltblatt
- Per E-Mail an RAK@gaa-lg.niedersachsen.de

Es erfolgt keine Anmeldebestätigung.